

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1433/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.06.2015</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.06.2015</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Optimierung der Verkehrsführung im Rutenbecker Weg, zwischen Sonnborner Straße und Sonnborner Ufer, und Anpassung der Radverkehrsführung entlang des Sonnborner Ufers, zwischen Rutenbecker Weg und Sonnborner Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Antrag aus der BV (Drs.-Nr. VO/1176/15)

### Beschlussvorschlag

Die Optimierung der Verkehrsführung im Bereich des Rutenbecker Weges zwischen Sonnborner Straße und Sonnborner Ufer sowie die Anpassung der Radwegführung entlang des Sonnborner Ufers, zwischen Rutenbecker Weg und Sonnborner Straße und die damit verbundene Verlegung der Routenführung des Radverkehrsnetzes (gemäß Anlage 06 Alternative 3) werden beschlossen. Zudem werden die Markierungsarbeiten in der Stichstraße zwischen P&R-Platz und Sonnborner Straße beschlossen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

### Rückblick:

Mit dem Bau der Aldi-Filiale und der Eröffnung im November 2014, womit die Nahversorgung der Sonnborner Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden konnte, wurde die Verkehrsführung in dem Teilstück des Rutenbecker Weges zwischen Sonnborner Ufer und der Ein- / Ausfahrt zur P&R-Anlage und heutiger Aldi-Filiale geändert.

Bis zur Baumaßnahme war das Teilstück des Rutenbecker Weges zwischen Sonnborner Straße und Sonnborner Ufer als Einbahnstraße beschildert. Die Radwegeführung von Süden kommend erfolgte über einen entgegen der Einbahnstraße markierten Radstreifen bis ca. 20 Meter vor der Einmündung Sonnborner Straße, der dort endete. Die damalige Beschilderung am Radwegende mit den Zeichen „Radweg“ und „Ende“ sowie dem Zusatz „Radfahrer absteigen“ war nicht eindeutig.

### Heutige Situation:

Die Einführung des Zweirichtungsverkehrs von der Sonnborner Straße bis zur Ein- / Ausfahrt zum Aldi-Marktes war Bestandteil der Planung und politischer Wille, gleichwohl der Kreuzungsbereich Sonnborner Ufer / Rutenbecker Weg vor knapp 10 Jahren als Unfallschwerpunkt deklariert wurde. Besonderes Augenmerk liegt somit auf der neuen KFZ-Verkehrsführung und deren Funktionalität.

Für die Radwegeführung haben sich vorerst keine Änderungen ergeben. Lediglich die Beschilderung am Radwegende musste angepasst werden, sodass die Rad Fahrenden eine verbindliche Beschilderung vorfinden. Dies ist durch das Zeichen „Verbot der Durchfahrt für Rad Fahrende“ gegeben. Die Rad Fahrenden dürfen dennoch das Rad über den Gehweg schieben.

### In der BV-Sitzung am 25.02.15 angekündigtes weiteres Vorgehen:

Da das betreffende Teilstück des Rutenbecker Weges Bestandteil des ausgeschilderten Radverkehrsnetzes ist und Optimierungsmaßnahmen für die Rad Fahrenden gewünscht sind, strebt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei und den WSW an bis Mitte 2015 zu prüfen, ob die Öffnung des noch nicht in Gegenrichtung zu befahrenden Einbahnstraßenstückes möglich ist.

Dieses Zeitfenster wurde bereits während der Bauphase des Discounters von der Verwaltung und der Polizei festgelegt und bewusst gewählt. Zum Einen, damit sich die Verkehrsteilnehmer einige Monate an die geänderte Verkehrsführung durch den Bau des Aldi-Marktes gewöhnen können, und zum Anderen, weil bis zur Drucksachenerstellung noch Prüfungen erfolgen müssen, die auf Grund der hohen Arbeitsdichte und der geringen Personalkapazitäten nicht kurzfristig erfolgen können.

Mittels mehrerer Schleppkurvennachweise wird geprüft, ob ggf. ein Schutzstreifen beginnend vom endenden Radstreifen bis zur Einmündung Sonnborner Straße angelegt werden kann. Eine Weiterführung des Radstreifens ist auf Grund zu geringer Breiten nicht möglich. Ggf. wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei und den WSW einen Fahrversuch durchführen, da das heutige Einbiegen der Buslinie 639 in den Rutenbecker Weg oftmals mit Überschwenken des Gehweges und dichtem Heranfahren an das angrenzende Gebäude erfolgt und die Sichtverhältnisse durch die enge Bebauung sowie die im Einmündungsbereich stehende Schwebbahnstütze eingeschränkt sind.

## Hinweis:

Zwischenzeitlich haben der zuständige Mitarbeiter des Löschzuges der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr Sonnborn die Abteilung Verkehrslenkung kontaktiert und auf die Platzproblematik beim Rangieren auf den Hof zur Fahrzeughalle hingewiesen, die es vor der Errichtung des Aldi-Gebäudes und der geänderten Verkehrsführung noch nicht gegeben hat.

Zu der Problematik fand am 10.03.2015 ein Ortstermin mit zuständigen Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr, freiwilligen Feuerwehr, Verwaltungsmitarbeitern und dem zuständigen Kreispolizeibeamten statt, wo über die Einfahrtsituation zum Gerätehaus diskutiert wurde. Die Feuerwehrmitarbeiter haben durch die neu angeordneten Masten und die vorhandene Markierung erheblichen Rangieraufwand, wenn sie nach einem Einsatz rückwärts mit den Fahrzeugen in das Gerätehaus fahren müssen. Außerdem ist eine Anfahrt über den Parkplatz, bedingt durch das Einfahrverbot, gar nicht mehr möglich.

Auf Grund der berechtigten Forderung der Feuerwehr müssen die Markierung und die Beschilderung angepasst werden.

## Ergebnisse der Schleppkurvennachweise und Prüfergebnis des Fahrversuches (mit Beteiligung von WSW, Polizei und ADFC):

Der Drucksache sind die drei erstellten Schleppkurvennachweise (Anlage 03 bis Anlage 05) beigelegt. Die geprüften Fahrbeziehungen sind für einen Sattelzug (Anlage 03) und für einen Lastzug (Anlage – 05) prinzipiell nicht fahrbar. Lediglich ein dreiachsiges Müllfahrzeug (Anlage 04) kann die Fahrbeziehung nutzen. Hier verbleibt eine Restbreite unter 1,00m.

Am 26.03.2015 wurde zusätzlich ein Fahrversuch unternommen. Zwecks Simulation wurde eine Fahrradpforte im Einmündungsbereich der Sonnborner Straße mit Anschlussmarkierung (1,50m Breite; Restfahrbahnbreite 3,50m) bis zum vorhandenen Radstreifen mittels Klebestreifen auf der Fahrbahn aufgebracht. (siehe beigelegtes Karten- und Bildmaterial Anlage 01 und 02)

Der Fahrversuch, der durch die WSW organisiert wurde, wurde sowohl für den rechtsabbiegenden als auch für den linksabbiegenden Busverkehr in den Rutenbecker Weg durchgeführt. Bei beiden Abbiegevorgängen wurde die Markierung stark überfahren und teilweise der Bürgersteig vom Bus überschwenkt.

Ein verkehrssicheres Passieren des Schutzstreifens und Nutzen der Fahrradpforte ist für die Rad Fahrenden durch die in den Rutenbecker Weg einbiegenden Fahrzeuge nicht möglich. Zudem sind die Sichtbeziehungen durch die örtlichen Gegebenheiten (Bebauung und Schwebebahn Pfeiler) schlecht, sodass beim Ausbiegen auf die Sonnborner Straße erhebliche Verkehrssicherheitsbedenken gesehen werden.

Die beigelegten Schleppkurvennachweise verdeutlichen zusätzlich das Ergebnis des Fahrversuches. (siehe Anlage 03 bis Anlage 05)

Alle Beteiligten sprechen sich gegen die Markierung und gegen die Öffnung des geprüften Teilstückes aus.

Des Weiteren wurde die Möglichkeit geprüft, den Radverkehr nach Ende des heutigen Radstreifens auf dem Gehweg zu führen. Eine Verlagerung des Radverkehrs nach Ende des Radstreifens auf den östlichen Gehweg wäre auf Grund der vorhandenen Breite von 2,65m zwar möglich (ERA 2010 empfiehlt mind. 2,50m für kombinierter Geh- und Radwege und für Gehwege mit dem Zusatz „Radfahrer frei“), jedoch werden auch hier erhebliche Sicherheitsbedenken gesehen, da durch die vorhandene Bebauung im Bereich der Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg keine guten Sichtverhältnisse vorhanden sind und die Rad Fahrenden durch die dort stehende Schwebebahnstütze nicht verkehrssicher über die Sonnborner Straße geführt werden könnten.

Die Beteiligten sprechen sich gegen die Gehwegfreigabe aus.

### Aus dem Ergebnis des Fahrversuches resultierende Überlegungen:

Durch die oben genannten Prüfergebnisse mussten die Routenführung des Radverkehrsnetzes und die vorhandene Radstreifenmarkierung im Rutenbecker Weg in Süd-Nord-Richtung überdacht werden.

Folgende Alternativführungen wurden geprüft (siehe Anlage 06):

1. Das Radverkehrsnetz NRW Richtung Norden wird ab der Zufahrt zum Aldi-Markt über den Parkplatz des Discounters und die Verbindungsstraße zur Sonnborner Straße geführt.  
In Folge wird die Verbindungsstraße zwischen P&R-Platz und Sonnborner Straße, die mit dem Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) beschildert ist, für den Radverkehr freigegeben.  
Nach weiteren verwaltungsinternen Recherchen ist eine Führung des Radverkehrs über den Discounter-Parkplatz nicht möglich, da eine Nutzung des Parkplatzes durch Rad Fahrende seinerzeit nicht im Baulastvertrag aufgenommen wurde.
2. Eine Führung über den Gehweg Richtung Westen bis zur Rampe, die in den Wendehammer der Sonnborner Straße mündet ist nicht möglich. Die zu geringe Gehwegbreite (< 2,50m), die nicht ausreichende Geländerhöhe und die nicht gegebene Einfädungsmöglichkeit für die aus Süden kommenden Rad Fahrenden von der Fahrbahn auf den Gehweg lassen keine verkehrssichere Freigabe des Gehweges für den Radverkehr zu.
3. Die aus Richtung Süden kommende Rad Fahrenden werden auf der Fahrbahn von der Brücke Rutenbecker Weg rechts und unmittelbar nach der Fußgängerfurt nach links auf den P&R-Platz gewiesen. In Folge wird die Verbindungsstraße, zwischen P&R-Platz und Sonnborner Straße, die mit dem Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) beschildert ist, für den Radverkehr freigegeben.  
Die Beteiligten sprechen sich für die Variante aus.

Für die empfohlene Routenführung ist die Beschilderung des Radverkehrsnetzes im Bereich Rutenbecker Weg anzupassen und die neue Führung auszuweisen.

Hinweis:

Die Abteilung Verkehrslenkung erreichte über die Bezirksbürgermeisterin die Information, dass sich durch verstärkten Fahrzeugverkehr von der Sonnborner Straße zum Discounter-Parkplatz Fußgänger gefährdet fühlen. Laut den von 104.11 durchgeführten Verkehrszählungen ist kein verstärktes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Jedoch wird die getrennte Führung des KFZ- und Fußverkehrs in der letztlich neu asphaltierten Stichstraße von Seiten der Verwaltung angeregt (siehe Anlage 07).

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Randbereiche der Straßenfläche, welche derzeit als Längsparkmöglichkeiten für ca. drei Fahrzeuge genutzt werden, auf privaten Flächen befinden. Sollten diese Flächen eines Tages eingezogen werden, würden die Parkmöglichkeiten durch die Markierung des Gehweges entfallen, da die Restfahrbahnbreiten auf städtischen Flächen nicht ausreichen um das Parken zu ermöglichen.

Auf Grund der vorgeschlagenen Führung des Radverkehrsnetzes (Alternative 3) und der zwingend erforderlichen Optimierungsmaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr im Einmündungsbereich des Gerätehauses wurde bei dem Ortstermin am 26.03.2015 besprochen der BV und dem AfV zu empfehlen, dass in dem Zuge der vorhandene Radstreifen komplett aufgehoben wird und nur noch die zwei Fahrspuren bis zur Einmündung Freiwillige Feuerwehr / Zufahrt Aldi markiert werden. Hintergrund hierfür ist,

dass im weiteren Verlauf keine verkehrssichere Führung für die Rad Fahrenden im Rutenbecker Weg ermöglicht und der Radverkehr auch ohne Führung sicher bis zur Aldi-Zufahrt auf der Fahrbahn mit dem KFZ-Verkehr geführt werden kann.

Durch den Wegfall des Radstreifens muss die Fahrbahn neu aufgeteilt werden. Um überbreite Fahrspuren gerade im Aufstellbereich der LZA-Anlage Rutenbecker Weg / Sonnborner Ufer zu vermeiden, ist die Markierung von Parkstreifen (5 Parkplätze) möglich (siehe Anlage 08).

Im Zuge der Überprüfungen der Alternativrouten ist eine Bestandsaufnahme der vorhandenen beidseitigen kombinierten Geh- und Radwege entlang des Sonnborner Ufers zwischen Rutenbecker Weg und Sonnborner Straße erfolgt. Die Überprüfung hat ergeben, dass die kombinierten Geh- und Radwege (Breite < 2,50m) nicht den heutigen empfohlenen Breiten nach der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlage 2010) entsprechen. Des Weiteren weisen die vorhandenen Geländer zur Wupper und zum Parkplatz am Reha-Zentrum lediglich eine Höhe von ca. 1,13m auf. Das Mindesthöhenmaß von Geländern beträgt laut ERA 1,30m. Aus den aufgeführten Gründen können die benutzungspflichtigen kombinierten Geh- und Radwegführungen nicht aufrecht erhalten werden. Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung der kombinierten Geh- und Radweg im o. g. Bereich.

Der vorhandene benutzungspflichtige Radstreifen, der in Fahrtrichtung Osten gegenüber der Einfahrt zum Reha-Zentrum beginnt, bleibt bestehen.

Der Radstreifen, der momentan in Fahrtrichtung Westen kurz nach der Einmündung Sonnborner Straße auf den heutigen kombinierten Geh- und Radweg verschwenkt, muss angepasst werden. Die Verwaltung schlägt die Aufhebung des vorhandenen Parkstreifens (ca. 34 Parkplätze) vor. Der Parkstreifen ist selten ausgelastet und wird oftmals zum Abstellen von Werbeanhängern und LKW's genutzt. Dem alternativen Parkverkehr stehen ausreichend Parkplätze im Umfeld (z. B. Parkplatz Kornstraße) zur Verfügung. Durch die Umfunktionierung in einen Radstreifen wird den Rad Fahrenden eine verkehrssichere Führung bis kurz vor den LZA-Knotenpunkt Rutenbecker Weg / Sonnborner Ufer ermöglicht (Anlage 09 und 10). Im Anschluss müssen die Rad Fahrenden mit dem KFZ-Verkehr geführt werden.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Straßensanierungsmaßnahmen im Bereich Sonnborner Ufer geplant werden, soll eine optimierte Radverkehrsführung in beide Fahrtrichtungen Berücksichtigung finden.

Die Drucksache erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Kreispolizeibeamten und den WSW.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die geplanten Markierungsarbeiten und Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 9.000 € stehen im Teilergebnisplan 2015 für die Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen“ bei der Pauschale 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Systemskizze Markierung zwecks Simulation Fahrversuch

Anlage 02 – Bildmaterial Fahrversuch

Anlage 03 – Schleppkurvennachweis Sattelzug

Anlage 04 – Schleppkurvennachweis Müllfahrzeug

Anlage 05 – Schleppkurvennachweis Lastzug

Anlage 06 – Übersichtsplan

Anlage 07 – Markierungsplan Stichstraße

Anlage 08 – Markierungsplan Rutenbecker Weg

Anlage 09 – Markierungsplan Sonnborner Ufer Teil 1

Anlage 10 – Markierungsplan Sonnborner Ufer Teil 2

Anlage 11 – Demografie Check